

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Referat N II 3 - Naturschutz und Energie
BMUV

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 
Telefax: 

20. Mai 2022

Stellungnahme des MELUND SH zum Referentenentwurf Erste Änderungsverordnung der BioSt-NachV

Sehr geehrte Frau ,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf Erste Änderungsverordnung der BioSt-NachV.

Die vorgesehene Änderung, die in § 3 Absatz 1 Satz 2 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung Frist (Ablauf 30. Juni 2022) bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen